

Bebauungsplan „See-Hoher Kirschaum“
Lageplan 1:500

In Ergänzung der Flansscheidung wird gemäß § 2, 3 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.4.1960 (§ 23 Abs. 1 Nr. 1) und § 111 der Landesbauordnung vom 1.4.1964 (Ges. Nr. 15/1) folgendes festgesetzt:

1.) **Planungsrechtliche Festsetzungen**

1.1 Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet § 9 Abs. 1 BauNVO und BauNVO

1.11 Maß der baulichen Nutzung: Grundflächenzahl GZ2 bei einer Zahl der Vollgeschosse von 2 = GZ2 max 3,4 = GZ2 max 3,3

1.12 Zahl der Vollgeschosse: Entsprechend den Einschreibungen in den Zeichnungen

1.2 Bauweise: Abweichend davon sind die dreigeschossigen Gebäude auf Flst. 2355-2357 innerhalb der überbaubaren Flächen in geschlossener Bauweise zu errichten.

1.3 Höhen der Gebäude: Höchstzulässige Höhe des Gebäudes

1.4 Nebenanlagen und Garagen: In den überbaubaren Grundstücksflächen sind Garagen in geschlossener Bauweise zulässig.

1.5 Sichtflächen: Sichtflächen sind von 200 m schrägsichthorizontalem Abstand, Bestimmung und Einfriedigung festzulegen.

1.6 Gebäudehöhen: Von der fertigen im Mittel gemessenen Geländeoberfläche bis zur höchsten Gebäudemasthöhe

1.7 Dachform: Hauptgebäude mit Satteldach und einer Neigung von ca. 25° bei Z = I und Z = II von ca. 30° bei Z = III und Z = IV von ca. 45° bei Z = V

1.8 Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen: Doppelhäuser und Baugruppen sind einheitlich zu gestalten.

1.9 Einfriedigungen an den Straßenseiten: In ebenen Gelände und talseitig höchstens 0,50 m höher als Straßendeckung

1.10 Geländeerklärung: Wohnbaufeld (allgemeines Wohngebiet)

1.11 Straßenverkehrsflächen (Straßenbegrenzung unverbundlich)

1.12 Öffentliche Parkflächen

1.13 Grünflächen

1.14 Flächen für die Landwirtschaft

1.15 Baugrundstück für den Gemeinbedarf

1.16 Sichtflächen

1.17 Flächen für Garagen (eingeschossig)

1.18 Flächen für Stellplätze

1.19 Grenz- und Grenzlinien

1.20 Baulinie (zwingend)

1.21 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

1.22 mit Leistungswert zu belastende Fläche

1.23 geplante neue Flurstücksgrenzen (nicht fluchtverbindlich)

1.24 geschlossene Bauweise

1.25 Information (bestehend)

Table with 2 columns: Description and Reference (e.g., § 9 Abs. 1 Nr. 1b BauNVO). Includes symbols for various planning elements like building footprints, green spaces, and boundaries.

1. Änderung vom 30.12.1968:
...
Jugendrat
22. Mai 1969
...
Reg. Vers. Rat
...
In Kraft getreten gem. § 12 BauNVO am 23. September 1967

